GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage

Drucksache VL-280/2026

Finanzen & Innere Dienste
FD 1.2 Finanzen

Datum: 15.10.2026

1.	Gemeindevorstand	02.11.2026
2.	Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2026
3.	Gemeindevertretung	03.12.2026

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Egelsbach und Entlastung des Gemeindevorstands

Anlage(n):

(1) Jahresabschluss 2024_Prüfbericht Revision
(2) Jahresabschluss 2024_Erstellungsbericht

Beschlussvorschlag:

Der von der Revision des Kreises Offenbach geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach zum 31. Dezember 2024 wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen. Des Weiteren wird dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Vergaberechtliche Prüfung:

keine

Erläuterungen:

Gemäß § 113 HGO legt der Gemeindevorstand nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 128 HGO) den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2024 wurde dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04. November 2025 vorgelegt (Datum des Aufstellungsbeschlusses).